Nachdruck verboten.

Preistreiberei und Höchstpreise im belagerten Wien Anno 1683.

Das Archiv der Stadt Wien birgt eine Fülle von Belegen dafür, daß zur Zeit der zweiten Türkenbelagerung dieselben Erscheinungen, die heute so schmerzlich empfunden werden, auch in jenen schweren Tagen zu voller Entfaltung gelangt sind. Teuerung, Preistreiberei, endlich Eingreifen der Behörden mit Höchstpreisverordnungen und Strafandrohungen waren damals wie heute die Ergebnisse kriegerischer Ereignisse und menschlicher Unzulänglichkeit. Der wackere Wiener Stadtrichter Nikolaus Hocke berichtet in den ersten Wochen der Belagerung:

„Anheute hat der Stadtrat bei den Geheimen Deputierten Räten (der provisorischen kaiserlichen Regierung in Wien) die Abstellung des von den Soldatenweibern treibenden (betriebenen) Vorkaufs und (der) Steigerung des Fleisches (seines Preises) und Brotes, nicht weniger zur Verhütung der besorgenden (zu besorgenden) Teuerung eine Satzung der Viktualien (Höchstpreise!) und daß die Soldatesca die durch Beute eroberten Ochsen den bürgerlichen Fleischhackern um einen billigen Wert (Preis) zukommen lassen möchten, angelanget (ist eingekommen)."

Ein anderer Chronist der Zeit meldet ähnliches:

„Ein frisches Ei wurde gern um einen halben Taler bezahlt. Wer auch Lust auf welsche Delikatessen hatte, konnte von den auf dem Hohen Markt und Petersfriedhof sitzenden Weibern mit geräuchertem Speck gespickte und gebratene Dachhasen per einen Gulden kaufen und sich darauf einen Muskatenwein beim Wälschen wohlschmecken lassen, so daß dann diese Art Wildbret zu dieser Zeit weder in den Häusern noch auf den Dächern vor Jagden und Nachstellungen nicht allzu sicher war, weil, in Wahrheit zu sagen, das Fleisch der gebratenen Katzen, wenn dessen Süßigkeit mit gesalzenem Speck temperiert wird, obwohl ein ungewöhnliches, doch nicht eben unschmackhaftes Essen ist."

Die Weiber, die Eßwaren verkaufen, sitzen auch heute noch auf verschiedenen Plätzen Wiens, nur halten sie nicht mehr gebratene und gespickte Katzen feil, verstehen aber noch immer recht gut ihr Geschäft. Interessant ist es übrigens, daß damals und noch lange nachher die sogenannten Delikatessenhändler vorwiegend Wälsche, das heißt Italiener waren, und daher kommt es wohl auch, daß mitunter heute noch die Vertreter dieses Handelszweiges schlechtweg als „Italiener" bezeichnet werden, ohne es zu sein.

Daß die Behörden mit raschem Griff zur Türkenzeit die Versorgung der hauptstädtischen Einwohner mit Lebensmitteln sicherzustellen bemüht waren, ersieht man aus folgender Kundmachung:

„Die Eßwaren, was dieselben früher gekostet und wie diese anitze in der Belagerung verkauft werden sollen, betreffend, dat. 6. August (1683):

Wir von der Röm. Kais. auch zu Ungarn und und Böhmen Königl. Majestät, Erzherzogen zu Oesterreich, unserem Allergnädigsten Herrn und Landesfürsten, allhier hinterlassene Geheime und Deputierten Räte tun allen und jeden, wes Würden, Wesens oder Standes sie seien, so bei gegenwärtiger feindlicher Belagerung in dieser Kaiserl. Haupt- und Residenzstadt Wien sich befinden, hiemit zu wissen, und wird es jedermann ohnehin bekannt sein, daß von Zeit der Belagerung an, die Preise der Sachen, sonderlich aber der Eßwaren, so zur unentbehrlichen Erhaltung des menschlichen Lebens von Nöten, allhier gestiegen und wider alle Billigkeit dermaßen erhöhet worden, daß weder der gemeine Mann noch viel weniger der Soldat selbige zu hohem Preise bezahlen, sondern einer mit dem andern, wenn hierinnen nicht gebührendes Einsehen geschehe, künftig große Not hätte leiden müssen. Damit nun diesem zuvorgekommen und ein solcher vorschriftswidriger Wucher abgeschnitten werde, also haben wir von Allerhöchstvermeldteten Kaiserl. Majestät und Allergnädigst übertragenen Gewalt und Vollmacht, nach Vernehmung des hiesigen Wienerischen Stadtmagistrates über hernach spezifizierte Eßsorten und Waren, deren der Mensch am allermeisten zur täglichen Nahrung bedürftig ist, eine gewisse Taxe setzen und dieselbe zu jedermanns Wissenschaft durch gegenwärtiges Edikt veröffentlichen lassen wollen, daß nämlich von unten angegebenen Datum an bis auf weitere Verordnung, was früher dieselben gekostet und jetzt taxiert werden:

	früher Kreuzer	jetzt Kreuzer
das Pfund Rindfleisch	3½	6
„ „ Kalbfleisch	4	9
„ „ Schweinefleisch	5	8
„ „ Schöpsenfleisch	3½	6
„ „ Speck	8	12 und 14
„ „ Fleck	3	4
„ „ Leber	2	3
„ „ Lunge	2	3
ein Maß heurigen und alten Wein:		
der schlechtere	—	3
der mittlere	—	6
der beste aber von	—	8 bis 10
ein Paar Hühner	8	24
eine alte Henne	15	24
ein Kapaun	45	1 fl.
eine Gans samt dem Backen	—	54
eine Ente	—	30
ein Laib Brot	2	4 und 6
⅛ Mundmehl	12	24
⅛ Semmelmehl	10	18
⅛ Grieß	10	24
⅛ Gerste	10	20
⅛ Erbsen	8	16
⅛ Linsen	9	15
ein Pfund Schmalz	11	16
„ „ frische Butter	10	15
ein Maßl Salz	6	6
ein Pfund gemeiner Käse	6	4, 6, 8
„ „ Zwetschken	3	4
„ Metzen Haber	24	36
„ Büschel Heu	3	6
„ Bund Stroh	1½	4
„ Pfund Baumöl	18	18
„ „ Reis	9	9
„ „ Pfeffer	16	30
„ „ Mandeln von den besten	30	36
„ „ Parmesankäse	30	36
„ „ Holländerkäse	16	18
„ „ Stockfisch, dürrer, vom Kaufmann	—	11
ein Stück Hering, gewässert	—	5

Niemand soll wider die Satz- und Ordnung beschwert werden, wer aber dawider zu handeln und vorgenannte Eßsorten und Waren dem Käufer zu einem teureren Preise aufzudrängen sich unterstehen werde, solle nicht allein wohl empfindlich gestraft, sondern auch die Waren allsogleich konfisziert werden, wonach sich jedermann zu richten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Actum Wien den sechsten August Anno sechzehnhundertdreiundachtzig."

Abgesehen von einer belanglosen Kürzung der wiedergegebenen Liste der Waren, für die hier regelrechte Höchstpreise festgesetzt werden, haben wir eine genaue Abschrift aus den Akten des Wiener Magistrats vor uns. Die „Geheimen und Deputierten Räte", die dieses Dekret erließen, waren ein Kollegium, dem Kaiser Leopold I. vor seiner Abreise aus Wien die volle Regierungs- und Polizeigewalt in der Stadt übertragen hatte, das aber, wie man sieht, in wichtigen Fragen im Einvernehmen mit den städtischen Behörden vorging. Wie weit die gegebenen Vorschriften wörtlich gehalten wurden, läßt sich wohl im einzelnen nicht mehr feststellen. Jedenfalls muß die Approvisionierung der belagerten Stadt recht gut gewesen sein, wie aus dem Umfang und der Mannigfaltigkeit des Verzeichnisses der geschützten Waren hervorgeht. Unsere heutigen Hausfrauen mögen bei dem Vergleich der damals üblichen Preise mit den heutigen wohl Neid empfinden.

Benno Imendörffer.

Österr. Volkszeitung 6.IV.1917 277